

**Förderrichtlinie Lastenfahrrad
der Stadt Bad-Neuenahr-Ahrweiler vom 12.03.2019**

An die
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Abt. Beteiligungs- und Projektmanagement
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Wird von der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ausgefüllt
Antrags-Nr.
Eingegangen am:
Antrag vollständig am:
Förderzusage/Absage am:

Antrag

auf die Zuschussgewährung zu den Kosten der Beschaffung eines Lastenfahrrads.

1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

Name	
Vorname	
Firma/Verein/Gemeinschaft	
Rechtsform	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Ggf. Internet/ Homepage	

2. Angaben zum Fördergegenstand

Ich/ wir beantrage/n die Bezuschussung eines noch nicht erfolgten Kaufs eines

<input type="checkbox"/>	zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrads ohne batterieelektrischer Tretunterstützung mit einer Nutzlast von mind. 50 kg
<input type="checkbox"/>	zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrads mit batterieelektrischer Tretunterstützung die sich bei einer Geschwindigkeit von 25 km/h selbständig abschaltet (Mindestnutzlast 50 kg)
<input type="checkbox"/>	zulassungs- und versicherungspflichtigen Lastenfahrrads mit batterieelektrischer Tretunterstützung, die sich bei einer Geschwindigkeit von 45 km/h selbständig abschaltet (Mindestnutzlast 50 kg)

gemäß dem beigegeführten Angebot.

Die Förderung beträgt 25 % der Netto-Anschaffungskosten, maximal jedoch 800,00 Euro.

Pro Antragsberechtigten kann nur ein Lastenfahrrad gefördert werden. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn mit dem Vorhaben zur Zeit der Bewilligung noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Kaufvertrags zu werten.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler nach Vorlage und Prüfung der Kopien von Kaufvertrag, Rechnung sowie der Fahrzeugidentifikationsnummer.

3. Kurzbeschreibung der zukünftigen Nutzung

4.1 Wie wird das Lastenfahrrad genutzt?	<input type="checkbox"/> Gewerblich <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gemeinnützig <input type="checkbox"/> Andere
3.2 Wie häufig werden sie das Lastenfahrrad nutzen?	<input type="checkbox"/> Mehrmals täglich <input type="checkbox"/> Täglich <input type="checkbox"/> Wöchentlich
3.3 Für welche Aktivitäten werden Sie das Lastenfahrrad nutzen?	
3.4 Wird das Lastenfahrrad ein anderes Fahrzeug ersetzen? Wenn ja, welches?	
3.5 Haben Sie die Möglichkeit, das Lastenfahrrad mit Strom aus erneuerbaren Energien zu laden? (z.B. Eigenproduktion oder Ökostrom-Vertrag?)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.6 Sind Sie bereit, die gefahrenen Kilometer zu dokumentieren, um somit die CO ₂ Einsparungen berechnen zu können?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.7 Werden Sie das Lastenfahrrad alleine oder gemeinsam mit anderen Personen nutzen?	
3.8 Welche <i>neuen</i> Aktivitäten ermöglicht Ihnen das Lastenfahrrad? Welche Erwartungen haben Sie?	

Haben Sie noch weitere Details zur Nutzung des Lastenfahrrads, können Sie uns diese in einem separaten Anschreiben als Anlage mitteilen.

4. Bankverbindung

Kontobevollmächtigte/r (Name, Vorname)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

5. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i.V.m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGB I S. 2037). Nach § 264 StGB macht sich u.a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

6. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o.g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die „Förderrichtlinie Lastenfahrräder für Bad Neuenahr-Ahrweiler“ zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen – insbesondere der Anbringung eines Förderaufklebers und ggf. der Teilnahme an einer seitens der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler organisierten Veranstaltung – einverstanden.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass das Lastenrad von mir, Familienmitgliedern, Mitarbeitern oder Vereinsmitgliedern für mindestens 24 Monate genutzt wird und nicht dauerhaft an Dritte weitergegeben oder verkauft wird.

Ich versichere ferner, dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind bzw. zukünftig gestellt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel

7. Datenschutzerklärung

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler benötigt zur Durchführung des Programms „Förderrichtlinie Lastenfahrräder für Bad Neuenahr-Ahrweiler“ personenbezogene Daten. Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 8. Mai 2018 durch die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler gespeichert und verarbeitet werden können.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel

Anlagen

(zum Nachweis der Antragsberechtigung)

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Angebot für das gewünschte Lastenfahrrad-Modell mit kurzer Beschreibung |
| <input type="checkbox"/> | Kopie des Gewerbescheins oder Handelsregisterauszugs bei Gewerbetreibenden oder |
| <input type="checkbox"/> | Umsatzsteuernummer (USt.-Nr.) bei freiberuflich Tätigen oder |
| <input type="checkbox"/> | Kopie des Vereinsregisterauszugs bei Vereinen oder |
| <input type="checkbox"/> | Liste der beteiligten Personen und Motivationsschreiben bei anderen Gemeinschaften oder |
| <input type="checkbox"/> | Kopie der Personalausweise der Eltern und Kopie der Geburtsurkunden der Kinder oder |
| <input type="checkbox"/> | Kopie des Feststellungsbescheids, des Schwerbehindertenausweises oder vergleichbarer Nachweis |